

Eine Erklärung der ostgalizischen Ukrainer.

Die „ukrainische parlamentarische Vertretung“ beschloß heute eine Kundgebung, die in Abrede stellt, daß ihr Vorstand durch die Mitunterfertigung der bekannten Verlautbarung der drei slavischen Gruppen die Friedensverhandlungen mit Rußland stören wollte. Die Mitunterfertigung sei bloß erfolgt, um zu verhindern, daß „unter dem Deckmantel der Wahrung der staatlichen Souveränität“ und unter der „Vorspiegelung, als wäre die Nationalitätenfrage in Oesterreich bereits gelöst“, das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen zu einer Sache ohne praktische Bedeutung herabgedrückt werde. Obendrein werde dieses Selbstbestimmungsrecht der ostgalizischen Ukrainer durch die Art der geplanten Lösung der Polenfrage bedroht und verletzt. — Schließlich protestiert die Kundgebung dagegen, daß in den Ausschuß für Neuferec der Delegierte der Bukowinaer Ukrainer Baron Wassilko und nicht der Delegierte Dr. Petruszewicz entsendet wurde; dem Del. Wassilko fehle das Recht, im Namen der ostgalizischen Ukrainer zu sprechen.

Insofern diese Kundgebung ein deutliches Aburteilen der ostgalizischen Ukrainer von der Haupttendenz jener gemeinsamen Verlautbarung der drei Gruppenvorstände erkennen läßt, ist sie mit Genugtuung zur Kenntnis zu nehmen. Aber wenn die ostgalizischen Ukrainer vorübergehend in ein schiefes Licht gerieten, so ist einzig und allein ihr Vorstand selber daran schuld, der sich dazu verleiten ließ, durch seine Mitunterfertigung eines Schriftstückes bedenklichsten Inhaltes Solidarität mit den Herren Stanek, Etranku und Genossen zu bekunden. Wer auf seinen Ruf hält, muß sich hüten, sich zu anrüchigen Manövern mißbrauchen zu lassen. Dem Schriftstück ist es nicht anzumerken, wer es verfaßt und wer es bloß „mitunterfertigt“, wer es gebraucht hat und wer bloß mißbraucht

wurde. Vorstand und Führer einer so ansehnlichen parlamentarischen Gruppe, ja der parlamentarischen Vertretung einer ganzen Nation muß den Sinn und die Tragweite einer Kundgebung, für die er den Namen hergibt, zu erkennen vermögen; dann sind nachträgliche Verwahrungen überflüssig. Die Begründung der Mitunterfertigung reicht über einen verunglückten Beschönigungsversuch nicht hinaus. Noch niemandem ist es im Traume eingefallen, „vorzuspiegeln“, als wäre die Nationalitätenfrage in Oesterreich bereits gelöst, vielmehr beschäftigen sich unausgesetzt alle Faktoren mit diesem schwierigsten Problem der Monarchie. Alle Welt weiß das und bedarf da nicht erst einer Kundgebung. Aber dieses schwierige Problem, die eigentliche Frage Oesterreichs, will dieses selbst lösen, ohne Einmischung von außen. Haben wir drei Jahre einen opfervollen Verteidigungskrieg gegen nachbarliche Aspirationen erfolgreich geführt, um jetzt diesen Aspirationen zuzustimmen und sie als berechtigt anzuerkennen? Jene unselige Verlautbarung ist aber ihrem Inhalt und Habitus nach ein Appell an das feindliche Ausland und gegen die zuständige Vertretung der Monarchie bei den Friedensverhandlungen, einerlei, ob alle Unterfertiger den Zweck der Uebung erkannten oder nicht. Was die Wahl des Del. Wassilko in den auswärtigen Ausschuß betrifft, so wurde eben unter dem Eindrucke jener Verlautbarung von der Mehrheit der Delegierten es vorgezogen, den Bukowinaer Ukrainern, die von jenem Schritt sich ferngehalten haben, die Vertretung der Ukrainer im Ausschuß zu überlassen. Uebrigens gelangte dafür der ostgalizische Delegierte Petruszewicz in den Heeres- und Finanzausschuß, wo die Bukowinaer Ukrainer unvertreten sind.